Vergabenummer	WVSO 2025/010
---------------	---------------

Baumaßnahme

Gemeinde Hohenberg-Krusemark, OT Klein Ellingen Neubau Mischwasserkanal und Trinkwasserleitung in Klein Ellingen

Leistung

Los 1 - Verkehrssicherung, Beweissicherung,, Los 2 - Mischwasserkanal,, Los 3 - Asphaltdeckensanierung Dorfstraße,, Los 4 - Regenwasserhausanschlüsse,, Los 5 - RW-Abläufe,, Los 6 - Schmutzwasserhausanschlüsse,, Los 7 - Trinkwasserleitung,, Los 8 - TW-HA

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

RE20N	DEKE	VERTRA	GSBEDINGUNGEN		
1	Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)				
1.1	Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):				
	Mit der Ausführung ist zu beginnen				
	\times	am 30.0	6.2025		
		späteste	ens Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens.		
	innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§				
			z 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum		
			n; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.		
	Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)				
	X	am 29.0	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
			lb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den		
	ш		ungsbeginn.		
	П				
			, spätestens am letzten Werktag dieser KW.		
	Ш	in der in	n beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.		
1.2		Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:			
	\boxtimes				
	\times				
	\times	Interpretation of the state of			
			aus dem beigefügten Bauzeitenplan:		
		\times	Fertigstellung 1. TBA Einmündung K1063 / K 1065 bis Kreuzungsbereich K 1063/Dorfstraße		
			bis zum 31.10.2025		
2	Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)				
2.1	Der /	Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder			
	der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:				
			€ (ohne Umsatzsteuer)		
	\times	0,10 Pro	ozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer;		
	Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die				
	Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als				
		_	sfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu		
		_	Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.		

Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.

Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.

Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt

"Vertragserfüllungsbürgschaft"

- die Mängelansprüche das Formblatt

"Mängelansprüchebürgschaft"

- vereinbarte Vorauszahlungen und

"Abschlagszahlungs-/

Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1

Vorauszahlungsbürgschaft"

Satz 3 VOB/B das Formblatt

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- 1. Die VOB in den Teilen B und C wird Vertragsbestandteil.
- 2. Die Gewährleistungsfrist beträgt 5 Jahre für die Lose 2, 4 8 und 4 Jahre für das Los 3.
- 3. Zum Bietergespräch ist die Urkalkulation zu übergeben.
- 4. Die Vergabe der Lose 1 8 erfolgt in der Gesamtheit an den wirtschaftlichsten Bieter.
- ---- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----